

## Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingbracht am 23.01.2025, 22:35:05

**Landtagsabgeordnete(r):** LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne)

**Fraktion(en):** Grüne

**Zuständiger Ausschuss:** Soziales

**Regierungsmitglied(er):** Landesrat Mag. Hannes Amesbauer, BA

### **Betreff:**

#### ***Bedarfs- und Entwicklungsplan und mehr Ressourcen für die steirische Kinder- und Jugendhilfe***

Die unzureichende Versorgungssituation und der Mangel an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe führte in der vorangegangenen Regierungsperiode mehrfach zu öffentlichen Hilferufen. So richtete etwa der österreichische Dachverband der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Sommer 2022 eine schriftliche Gefährdungsmeldung an die Steiermärkische Landesregierung. Im November 2023 wurde ein Schreiben der Bezirkshauptfrau der BH Murtal an die damalige Landesrätin Doris Kampus bekannt, in welchem diese auf einen Mangel, sowohl in der regulären Vollen Erziehung, als auch in der Bereitstellung von Krisen(pflege)diensten hinwies.

Auch der Bericht der Volksanwaltschaft an den Landtag Steiermark für die Jahre 2022 -2023 zeigte zum wiederholten Male deutlich die Problemstellungen in der Kinder- und Jugendhilfe auf: Unzureichende Ressourcen, wobei aus Sicht der Volksanwaltschaft insbesondere das Fehlen von stationären Angeboten für Kinder und Jugendliche mit besonderem Betreuungsbedarf ein dauerhaftes Problem in der Steiermark darstelle.

Die Problematik hinsichtlich unzureichender Ressourcen auf verschiedenen Ebenen macht es umso wichtiger, einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten. Mit diesem Planungsinstrument, das in der zuständigen Landesabteilung etwa auch für die Behindertenhilfe oder für die Versorgung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen erarbeitet wurde, kann auch der gesetzlich vorgesehene Planungsauftrag umgesetzt werden. So sieht § 16 Abs 1 des Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz vor:

*Der Kinder- und Jugendhilfeträger sorgt durch kurz-, mittel- und langfristige Planung vor, dass Hilfen in der erforderlichen Art und im notwendigen Umfang unter Bedachtnahme auf den regionalen Bedarf zur Verfügung stehen.*

Von der in der vorangegangenen Legislaturperiode im Amt befindlichen Soziallandesrätin gab es die Zusage, für die Kinder- und Jugendhilfe einen Bedarfs- und Entwicklungsplan erarbeiten zu lassen. Das Arbeitsübereinkommen der aktuellen Regierungspartner führt zur Kinder- und Jugendhilfe jedoch lediglich aus, dass „die hohe Qualität beibehalten werden solle“. Ziel muss es daher sein, durch konkrete Planungsgrundlagen den Zustand des dauerhaften Ressourcenmangels zu verbessern, um die in § 2 StKJHG definierten Ziele bestmöglich umzusetzen.

Es wird daher der

### **Antrag**

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die steirische Kinder- und Jugendhilfe erarbeiten zu lassen;
- diesen dem Landtag Steiermark im laufenden Kalenderjahr vorzulegen; sowie
- aufbauend auf den Ergebnissen des Bedarfs- und Entwicklungsplans mehr Ressourcen für die steirische Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen.

### **Unterschrift(en):**

LTAvg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAvg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAvg. Lambert Schönleitner (Grüne)